

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Schillinggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag

3

Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unverändert Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachzahlung. Jede Nachzahlungswilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengeldgeber. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 231 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Die fünfte deutsche Kriegsanleihe. In letzter Stunde.

Soeben ist der Quartalserteil gewesen. Da haben zahlreiche Leute neues Geld in die Hände bekommen. Hieron muß unbedingt ein Teil zur Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe verwendet werden. Das erfordert das eigene Interesse sowohl wie die Pflicht der Vaterlandsverteidigung.

Nur wenige Tage, man möchte fast sagen, Stunden noch trennen uns von dem Schlusse der Zeichnungen, der am 5. Oktober mittags stattfindet. Darum auf zur Tat.

Es braucht gewiß nicht viel zu sein, auch die kleinste Zeichnungssumme ist dem Vaterlande hochwillkommen. Die Großen allein können es nicht schaffen, die Millionen von Kleinen, die müssen es machen. Sage niemand: auf meine paar Pfennige kommt es nicht an. Gerade, lieber Freund, auf dich, auf dein Scherlein kommt es an; denn in derselben Lage wie du, nur wenig geben zu können, sind Hunderttausende, und wenn die alle so sagen wollten, was sollte dann werden? Dann würden ja dem Vaterlande Millionen von Mark verloren gehen. Also lassen wir die törichte Ausrede, auf uns komme es nicht an, ja, es kommt auf uns alle an.

Ein Appell Zeppelins.

Berlin, 2. Okt. (W. B.) Graf Zeppelin hat sich zur Kriegsanleihe folgendermaßen geäußert. „Ich habe das unbedingte Vertrauen zur Klugheit des deutschen Volkes, daß es jetzt am wenigsten säumen wird, seine Ersparnisse in der vortheilhaften Kriegsanleihe anzulegen, wo es sich darum handelt, dem Heere die Mittel zur Ausführung von den endlichen Sieg bringenden Unternehmungen vollends zu gewährleisten. Eingedenk, daß ohne Millionen fließender Quellen kein mächtiger Strom sich bildet, wird kein deutscher Mann und keine deutsche Frau die geringe Mühe scheuen, diese Pflicht zu erfüllen. Wenn ich an Echterdingen denke, bin ich des Erfolges gewiß. Graf Zeppelin.“

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Erfolgreicher Gegenstoß gegen die Russen bei Zloczow. 2500 Gefangene.

Rumänische Höhenstellungen genommen.

Wien, 2. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Im Abschnitt Orsova haben unsere Truppen dem Feind einige Höhen entzogen. Westlich von Petrofeng nahmen sie den Berg Oboroca in Besitz. Rumänische Gegenangriffe wurden abgeschlagen. An der Großen Rüküld (Kofel) mußten unsere Truppen aus Szelesch Arefstur zurückgehen. Seeresgruppe des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen ruht der Kampf. Südöstlich von Brzezan wird um den Besitz einiger Grabenstücke gekämpft. Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der von Brody nach Zloczow führenden Straße haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen im Gegenangriff alles vorgestern verloren Gelände zurückerobert,

wobei 24 russische Offiziere, 2300 Mann und 11 Maschinen-gewehre eingebracht wurden. Auch an der Bahn Brody-Lemberg endeten russische Angriffe für den Gegner mit einem vollen Mißerfolg; er büßte 200 Gefangene ein. In Wolhynien stand gestern die Armee des Generalobersten von Terstjansk den ganzen Tag über unter dem schwersten Artilleriefeuer; zeitweilig richtete der Feind seine Geschütze auch gegen seine eigenen Gräben, um seine Infanterie zum Angriff vorzutreiben, was ihm aber nur stellenweise gelang. Diese Einzelangriffe wurden durch Feuer abgewiesen. Heute früh sandte der Gegner starke Kolonnen gegen die Stellungen nordöstlich Swiniuch vor; er wurde durch Gegenangriff zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte gegen die künftändische Front eine rege Tätigkeit. Besonders heftig wurden unsere Stellungen auf der Karst-Hochfläche beschossen. In diesem Abschnitt hielt das Feuer auch die Nacht hindurch an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bukarest in Flammen.

Wien, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jig., z.) Nach Mitteilungen eines deutschen Fliegers in Sofia ist Bukarest in ein Flammenmeer gehüllt. Ganze Stadtteile brennen.

Wieder ein Luftschiffangriff auf London

Berlin, 2. Okt. (W. B. Amtlich.) In der Nacht zum 2. Oktober haben mehrere Marine-Luftschiffe London und Industrieanlagen am Humber erfolgreich mit Bomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung durch Brandgranaten und Fliegerangriffen unbeschädigt zurückgekehrt bis auf eins, das nach den Beobachtungen anderer Luftschiffe durch das Feuer der Abwehrbatterien in Brand geschossen wurde und über London abgestürzt ist.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Basel, 2. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jig., z.) Reuter meldet amtlich aus London: Am Sonntagabend näherten sich mehrere feindliche Luftschiffe der Ostküste Großbritanniens. Zwischen 9 Uhr abends und Mitternacht wurden einige Bomben in der Nähe der Küste abgeworfen. Bis jetzt wird kein Schaden gemeldet. Der Raid dauert fort. Einige Luftschiffe befinden sich in der Umgebung von London, wo die Luftverteidigung in Tätigkeit gesetzt wurde. Ein Luftschiff wurde in Flammen nördlich von London abgeschossen.

Der Geburtstag Hindenburgs.

Die Feier im großen Hauptquartier.

Berlin, 2. Okt. (W. B. Amtlich.) Zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Hindenburg fand bei dem Kaiser eine Mittagstafel statt, der die Militärbevollmächtigten der verbündeten Staaten, der Chef des Admiralstabs und der Abteilungschef des Generalstabs geladen waren. Seine Majestät der Kaiser hielt bei der Tafel folgende Ansprache:

„Mein lieber Generalfeldmarschall! Im Namen der gesamten Armee spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch zu dem heutigen Tage aus. Durch das Vertrauen Ihres allerhöchsten Kriegsherrn an der Spitze des General-

stabes berufen, sind Sie getragen von dem Vertrauen des deutschen Volkes und — ich darf wohl sagen — aller verbündeten Völker. Möge Gott Ihnen bescheren, den gewaltigen Weltkrieg zum endgültigen Siege zu führen, der unseren verbündeten Völkern die Freiheit bringen soll, für die wir kämpfen. Gott möge Ihren Entschlüssen nahe stehen und uns Ihre Gesundheit erhalten. Ich erhebe mein Glas mit dem Rufe: Seine Excellenz, der Generalfeldmarschall von Hindenburg Hurra!“

Anlässlich des Geburtstages des Generalfeldmarschalls hat Seine Majestät der Kaiser eine Reihe von Ordensauszeichnungen an Offiziere des Generalstabs verliehen.

Neues Palais, 2. Okt. (W. B.) Zur Mittagstafel bei der Kaiserin war die Gemahlin des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg geladen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 3. Okt. Die Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden hat die Vermittlung von Saatkartoffeln aus dem Osten für das Frühjahr 1917 in Aussicht genommen. Es können jedoch nur Sammelbestellungen auf volle Wagensladungen (200—300 Zentner einer Sorte) angenommen werden. Bestellungen auf kleinere Mengen als 200 Zentner sind unmittelbar an die Geschäftsstelle des Nassauischen Saatbauvereins Idstein zu richten. Bestellungen werden morgen Mittwoch Vormittag von 8—10 Uhr im Rathaus, Zimmer 3, entgegengenommen.

* Zur Fleischversorgung. Gestern trat die Reichsfleischkarte in Kraft. Sollte sich in manchen Gemeinden die Auslieferung der Karten verzögern, so kann das Fleisch gegen die bisherigen Karten ausgegeben werden. Die betreffenden Abschnitte der Reichsfleischkarte müssen dann bei dem nächsten Einkauf abgeschnitten werden. Der Haushaltsvorstand hat auf der Stammkarte seinen Namen einzutragen. Die Uebersetzung der Karte auf die Person eines anderen Haushaltes ist verboten. Jede Person erhält für je 4 Wochen eine Fleischkarte, Kinder bis zum 6. Lebensjahre erhalten nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge. Die Höchstmenge ist vom Kriegsernährungsamt wöchentlich auf 250 Gramm Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Kann eine Gemeinde nicht soviel Fleisch in der Woche abgeben, so kann der Käufer statt 25 Gr. Schlachtwiehfleisch 50 Gr. Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven, einschließlich des Dosen gewichts kaufen. Natürlich kann er auch auf das Schlachtwiehfleisch ganz verzichten und sich dafür von den genannten Fleischarten kaufen. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie für Vereins- und Erfrischungsräume und Fremdenheime. Alle Verkäufer haben die Fleischmarken von der Karte abzutrennen und in Bündeln gepackt mit Angabe der Gesamtzahl an jedem Montag der Woche an den Magistrat oder Gemeindevorstand einzureichen. Auf Grund der festgestellten Gewichtsmenge kann ihnen dann von der Gemeinde weiter Fleisch zum Verkauf überwiesen werden. Ueber die Hauschlachtungen gibt § 13 der Ausführungsverordnung vom 8. September d. Js. folgende genaue Bestimmung: Nach § 9 Abs. 2 der Verordnung vom 21. August 1916 werden mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Es kann ihnen also die Genehmigung zur Schlachtung für Selbstversorgungszwecke erteilt werden, wenn sie das Schwein 6 Wochen lang in einer ihrer Wirtschaften gehalten und gemeinsam gemästet

Schluß

der Annahme von Zeichnungen auf die Kriegsanleihe:
Donnerstag, den 5. Oktober, 1 Uhr mittags

Noch ist es Zeit!

Die Daheimgebliebenen wollen würdig ihren Vätern und Söhnen im Felde sein. Auch sie wollen ihren Mann stehen, wie sie draußen in Not und Tod 25 schwere Monate lang ihren Mann gestanden haben.

Keiner im Lande wird in armseligem Klein- mit sein Kapital, seine Spargroschen verleugnen.

Sonst siegt der Feind! Was das aber heißt, sagen uns die Trümmerstätten in Ostpreußen. Der Feind sengt und brennt, raubt und mordet, der Feind wird uns nehmen Hab und Gut, Recht und Gesetz, Freiheit und Leben.

Ein Volk von Knechten und Bettlern würden wir dann sein. Der Bornehmste und der Aermste, Mann und Weib, in gleichem Elend und in gleicher Schuld.

Darum seid stark und gebt dem Reich, was ihr in seiner Gut erworben habt, auf daß nicht dereinst eure Kinder und Enkel euch fluchen.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, verkürzt den Krieg. Auch goldne Wehr schlägt den Feind!

haben, und auch sonst die Voraussetzungen für Erteilung der Genehmigung (Nr. 12a dieser Anweisung) vorliegen. Als gemeinsam gemästet gilt das Schwein nur, wenn es aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten ernährt worden ist. Die bloße Zahlung eines Entgeltes für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln ist als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen. Es ist streng darauf zu achten, daß für Schweine, die gegen Entgelt für einen Dritten gemästet worden sind, die Genehmigung nicht erteilt wird. Die wichtigsten Bestimmungen über Fleischversorgung und Fleischverbrauch für den Bezirk des Obertaunuskreises werden wir in der nächsten Nummer veröffentlichen, worauf jetzt schon aufmerksam gemacht wird.

* Auf heutiger Versteigerung wurde das bisher Selter'sche Haus in der Theresenstraße mit Garten zum Preise von M. 17 000.— von Herrn Rudolf Gerteiser, hier, erworben.

* Zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis wird eine Lotterie veranstaltet. Der Reinertrag von 10 000 M. bei Abfall aller Lose gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis und wird auch hier mit einem guten Verkauf der Lose in Betracht der wohlthätigen Zwecke gerechnet. Das Nähere ist aus der heutigen Anzeige zu ersehen.

* Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Biertrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen. Die Rohbar-machung der in irgend welcher Form bereits im Betriebe und Gebrauch befindlichen Metallmengen für die Interessen der Landesverteidigung wird als Metallmobilmachung bezeichnet. Der Grundgedanke der Metallmobilmachung ist der, die als Gebrauchsgegenstände festgelegten, also immobilisierten Metallmengen nach Maßgabe des gegebenen Bedarfes an den verschiedenen Metallsorten und unter weitgehendster Berücksichtigung der Interessen der Besitzer verfügbar zu machen. So wird neuerdings das Zinn an einer Stelle beschlagnahmt und eingezogen, wo seine Hergabe verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bereitet und ohne nennenswerte Schädigung wirtschaftlicher Werte angängig ist. Es handelt sich um die erheblichen Mengen an Bierglasdeckeln und Biertrugdeckeln, die aus Zinn mit einem Reingehalt von 75 p. H. und mehr bestehen. Diese Bierdeckel aus Zinn sind auf Grund der am 1. 10. 16. in Kraft getretenen Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. A. R. A. anzumelden und abzuliefern. Betroffen von dieser Maßnahme werden nicht nur alle Arten von Bier-ausschänken, Brauereien, Bierverlägen, Gastwirtschaften, Raffeehäuser und Konditoreien, sondern auch Vereine und Gesellschaften, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser, also auch studentische Korporationen, Tafeltrunden, Klubs und dergleichen. Alle nähere Einzelheiten über die Meldepflicht, Beschlagnahme und Einziehung ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekannt-machung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch An-schlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, daß in § 10 der Bekannt-machung außer der zwangsweisen Einziehung der Zinnbedel von Biergläsern und Biertrügen freiwillige Ablieferung einer Reihe von anderen Gegenständen aus Zinn gegen ange-messene Vergütung vorgesehen ist. Mit einer freiwilligen Ablieferung der in § 10 benannten Gegenständen wird den vaterländischen Interessen ein beachtlicher Dienst geleistet.

* Fassenstein, 3. Okt. Auf der Fahrt nach der Baustelle platzte gestern dem mit Backsteinen vollbeladenen Lastauto der Baufirma des Offiziersheims in der Nähe des Rath-hauses die Triebfeder. Infolge dessen fauchte daselbst nur mit großer Geschwindigkeit rückwärts die steile Ortsstraße hinab, rannte gegen das Wohnhaus des Schreiners L. Hasselbach und bahnte sich mit seiner hinteren Hälfte einen Weg bis in die Wohnstube. Bis heute Mittag war es noch nicht ge-lungen trotz angestrengtester Arbeit den ungestümen Stör-er des häuslichen Friedens wieder zu entfernen. Glücklich-weise sind bei dem immerhin gefährlichen und aufregenden Vorgange keine Menschen zu Schaden gekommen.

* Fassenstein, 3. Okt. Von den Kindern der hiesigen Volks-schule wurden zur 5. Kriegsanleihe 4300 M. gezeichnet. Bei der 4. Anleihe waren es 1827 M. Bravo! Auch sonst sind bei Banken und bei der Post von hier erhebliche Summen gezeichnet worden. Mögen aber alle diejenigen, welche bis jetzt noch nicht gezeichnet haben, sich ein Beispiel nehmen an den Kleinen der Volkschule, damit auch sie mitkämpfen helfen an dem Gewinnen der September- und Oktoberschlacht der Heimat. Auf deutscher Mann! Auf deutsche Frau! Denkt an unsere Kämpfer, denkt an die Gefallenen, denkt an unsere Zukunft. Lebt dem Vaterlande alles entbehrliche Geld, dann habt auch ihr Daheimgebliebenen eure Pflicht und Schuldigkeit getan. Der Zeichnungsschluß bei den Banken und der Post ist am Donnerstag den 5. Oktober, mittags 1 Uhr.

Vorausichtliche Witterung
nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Mittwoch, 4. Oktober: Wechselnd bewölkt, trocken, Temperatur wenig verändert, Morgennebel.
Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 13 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 4 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 12 Grad.

Der deutsche Tagesbericht
war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

Vinzenz Czerny †

Heidelberg, 3. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Heute früh starb nach längerem Leiden der Senior der medizinischen Fakultät, Geheimrat Dr. Vinzenz v. Czerny, der berühmte Chirurg und Krebsforscher, im Alter von 74 Jahren. Nach seinem Rücktritt im Jahre 1906 im Lehramt wurde er zum ordentlichen Honorarprofessor und Direktor des neuen In-stituts für experimentelle Krebsforschung und des von ihm bis zuletzt geleiteten Samariterhauses ernannt.

Bekanntmachung. Die Musterung.

1. Der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. h. der in der Zeit vom 1. 1. 1898 bis 31. 12. 1898 Geborenen),
2. Der am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert,
3. Der wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, der Militär-pflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge findet statt:

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1916
für Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppstein, Fassenstein, Fischbach für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Am Freitag, den 6. Oktober 1916
für Glashütten, Hornau, Kellheim, Mammolshain u. Neuen-hain für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.

Am Samstag, den 7. Oktober 1916
für Niederhöchstadt, Oberhöchstadt, Ruppertsheim, Schloß-born, Schneidhain, Schönbach, Schwalbach für sämtliche Mannschaften unter 1, 2 und 3.
Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., „Raffauer Hof“, Untertor 2 abgehalten und beginnt vor-mittags 8.30 Uhr.

Sämtliche Stellungspflichtige müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 7.30 vormittags, im Hofe des Musterungsorts rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln. Anmelde-scheine und Musterungsausweise sind mitzubringen. Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt. Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten. Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsch und in der Aushebungssituation sind bei strenger Strafe ver-boten.

Bad Homburg v. d. H., 25. September 1916.
Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
J. B. von Bernus.

Wird veröffentlicht.
Kellheim, den 28. September 1916.
Der Bürgermeister: A. r e m e r.

Fleischkarten-Ausgabe.

Die Reichsfleischkarten für die Zeit vom 2. bis 29. Oktober 1916 werden morgen Mittwoch, den 4. d. Mts., vormittags von 8—11 Uhr, im hies. Rathaus, Zimmer Nr. 4, gegen Vorlage der letzten Brot- und Fleischkarten-Ausweise ausgegeben.

Ausgäste müssen die Ausfertigung der Reichsfleischkarte bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen.

Königstein im Taunus, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J a c o b s.

Betr. Obstbeschlagnahme.

Die Beschlagnahme der Zwetschen und Pflaumen ist aufge-hoben; für Äpfel bleibt die Beschlagnahme mit der Maßgabe be- stehen, daß die Freigabe und Ausfuhr von Tafel-Äpfeln erfolgen darf, wenn keine Wirtschaftsäpfel und keine Schüttel-Äpfel von Tafel-sorten in Betracht kommen.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Oktober 1916.

Der königl. Landrat. J. B.: Segepsandl.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J a c o b s.

== Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten ==

Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge
im Obertaunuskreis.

Hauptgewinne: Geldgewinne: Se. Maj. Kaiser Wilhelm II.

Wert M. 5000

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Mackensen, Aluth

Wert je M. 500.

Lose à 2 M. in den Zigarrengeschäften der Herren Hell, Poh, Fuld, Seegers, in vielen Hotels, Pensionen, bei den Pächtern des Kur-hauses in Bad Homburg v. d. H.

Der Reinertrag von M. 10 000 (bei Abfall aller Lose) gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis. Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunuskreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten-Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt).

Verkaufsstellen für Königstein freundlichst erbeten.

Nachruf.

Am 1. Oktober ds. Js. verstarb dahier der

Beigeordnete

Herr Sebastian Glässer

Hofschreinermeister.

Fast vier Jahrzehnte lang hat der Verewigte seiner Vaterstadt treue Dienste geleistet und ihre Entwicklung eifrig gefördert. Schon im Jahre 1878 durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den damaligen Bürgerrat berufen, wurde er 1890 Mitglied des Gemeinderats. Mit der im Jahre 1894 erfolgten Einführung der Städteordnung zum Stadtverordneten gewählt, leitete er 1897—1902 die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung. 1902 wurde ihm das Ehrenamt eines Beigeordneten übertragen, das ihm bis zu seinem Lebensende reichliche Gelegenheit zur Betätigung in der Gemeinde-verwaltung und zur ersprießlichen Mitarbeit in dem Magistratskollegium gegeben hat.

Wir werden dem Verstorbenen ein stets dankbares Andenken bewahren.

Königstein im Taunus, den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung.

Am 30. 9. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekannt-machung Nr. M. 3231/10. 15. A. R. A. bezeichneten Gegenstände aus Reinnidel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello, Generalkommando 18. Armee-corps.

Bekanntmachung.

Die Lebensmittelkarten-Ver-gabestelle ist Donnerstag, den 5. ds. Mts. geschlossen.

Königstein, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat: J a c o b s.